STADT RHEDA-WIEDENBRICK **FESTSETZUNGEN** Art der bautlichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB) Industriegebiet mit eingeschränkter Nutzung BEBAUUNGSPLAN NR. 308 "GEWERBEGEBIET GÜTERSLOHER STRASSE" (siehe textliche Festsetzung Nr. 1,1,2,3,4, und 5 * und 11) Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (siehe textliche Festsetzung Nr 1.2 , 2,3,4 und 5 * und 11) Mischgebiet mit eingeschränkter Nutzung Gem. Nordrheda - Ems (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.3 und 5.) . Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO werden die Bauflächen nach der Art 3. Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind in den gewerblichen Baugebieten Die entlang der Planstraße festgesetzte 5 m breite öffentli-(GI und GE) Vorhaben gemäß § 8 Abs. 3 2iffer 1 und § 9 Abs. 3 che Grünfläche ist entaprechend oben aufgeführter Pflanzliste Ziffer : BauNVO (Wohnungen) ausgeschlossen. Hinweise (als machrichtliche Übernahmen): Maß der bautichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) nach unten dargestelltem Pflanzschema zu begrünen. 1.1 Industriegebict 4. Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind in den gewerblichen Baugebieten Entlang der geplanten Erschließungsstraße ist eine beidsei-GI N1 und GI N5 = Unzulässig sind Betriebe und Anlagen der (GI und GE) Nutzungen im Sinne von § 13 BauNVO (Gebäude und tige Straßenbaumpflanzung mit Spitzahorn (Acer platanoides), Grundflächenzahl Räume für freie Berufe) ausgeschlossen. Abstandsklassen I bis IV der Abstandsliste , 3 x v., m.B., Stammdurchmessor 18-20 cm in einem Pflanzab-Teile des Bebauungsplangebietes liegen in Zone III des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsamlage "Sudheide" der Stadt Gütersloh. Die für diesen Bereich erlassene ordnungsbehördliche 1982 (Anhang zum RdErl. des Ministers für stand von 8 m vorgesehen. Geschofflächenzahl Umschichtung von Emissionspegelt Arbeit, Gesundheit und Soziales NW vom dos Simeelhandule und Großhandels hur denn maldosig, wenn sie 09.07.1982, Seite 1376/SMB1. NW 280). Verordnung vom 24.02.1982 ist zu beachten (siehe Auszug aus der Wasserschutzgebietsverordnung "Gütersloh-Sudheide-Rheda"). Eine Umschichtung der unter Nr. 1.1 und Nr. 1.2 dieser textlichen GI N2 und GI N6 = Unzulässig sind Betriebe und Anlagen der Pestsetzungen genannten Emissionspegal ist im Rahmen der betrachteten Die im Bebauungsplan Östlich der Emser Landstraße und südlich Vergnügungsstätten in der Erscheinungsform von z. B. Disko-Abstandsklassen I bis IV sowie die 1fd. Nrn. 35 - 64 und 1fd. Nrn. 66 - 71 der theken, Spielhaller u.ä. sind im gesamten Plangebiet unzuläsder Eisenbahn Hamm - Hannover festgesetzten Forstflächen sind maximale Gebäudehöhe über Gelände in m Hierfür ist ein schaftechnischer Nachweis erforderlich mit Stieleichen (Quercus robur) und 5 - 10 % Vogelkirschen Abstandsklasse V der Abstandsliste 1982. (Prunus avium) zu bepflanzen. Die Umschichtung ist den derzeitigen und zukünftigen Nutzern von Wenn bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Rodenfunde oder Befunde GI N3 und GI N7 = Unzulässig sind Betriebe und Anlagen der Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Gewerbe - und Industrieflächen im Bebauungsplangebiet bekannt zu entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Boden-3. <u>Ver- und Entsorgungsleitungen</u> Abstandsklassen I - V der Abstandsliste Die im Süden, Osten und Westen des Behauungsplangebietes Innerhalb der mit Leitungsrechten belasteten Flächen dürfen denkmalpfloge, Bielefeld, Tolefon 0521/5200250, anzuzeigen und gemäß § 9 Abs. 1 Ziffor 25 a festgesetzten Ampflanzflächen sind pro 10 m² mit 8 Pflanzen (3 bis 5jährig, einmal ver-schulte Laubgehölze aus mittelweitem Stand) zu begrünen. Die Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr 2 BauGB) Diese Umschichtung darf jeweils nur innerhalb der drei durch offentliche keine Bauwerke errichtet werden. Außerdem dürfen keine sondie Entdeckungsstätte 3 Werktage in unverändertem Zustand zu GI N4 und GI N8 = Unzulässig sind Betriebe und Anlagen der Verkehrsflächen gegliederten gewerblich - industriellen Bouffächen erhalten. Beginn und Umfang von Baumaßnahmen sind dem Westf. Museum für Archäologie – Amt für Bodendenkmalpflege – 4 Wochen stigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Abstandsklassen I - VI der Abstandsliste Pflanzung muß mit je 15 - 25 % Anteil folgende Arten enthaldie Betriebssicherheit der Leitungen oder des Zubehörs geoffene Bauweise Fläche i : nördlich der Planstraße (umfaßt die Gebiete GIN1 bis GiN4) GI N1 bis GI N4 = Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können ausnahmswei-———— Baugrenze Die innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Miffer 25 a festgesetzten Plache 2 : westlich der Anbindung des Plangebletes an die L. 568 -Hainbucho (Carpinus betules) - leichte Heister 80 - 100 cm se auch andere Betriebe und Betriebsanlagen (umfaßt die Gebiete GIN7, GIN8 und GIN6 tiw.) Ampflanzflächen gelegenen mit Leitungsrechten belasteten in den jeweiligen Baugebieten zugelassen Flächen sind einzugrünen, die Schüttung von Wällen oder die Anpflanzung von Bäumen ist nicht zulässig. Eberesche (Sorbus aucuparia) - leichte Heister 100 - 150 cm Fläche 3 : östlich der Anbindung des Plangebietes an die L.568 Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB) werden, die in einem funktionalen Zusammen-Maßnahmen an Gewässern im Plangebiet, die über die normale Gewäshang mit den in den jeweiligen Baugebieten (umitant die Gebiete GINS und GINS tiw) serunterhaltung hinausgehen (z. B. Verlegung, Verrohrung, Beseitigung), unterliegen einer zusätzlichen Genehmigungspflicht nach Haselnuß (Corylus avellana) - leichte Sträucher 70 - 90 cm zugelassenen Betrieben und Anlagen stehen /oraussetzung ist der vom Antragsteller zu 31 WHG (Planfeststellung oder Plangenehmigung) außerhalb des Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) - leichte Sträucher 70 -Straßenverkehrsflächen erbringende Nachweis, daß die Betriebs- und Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Flächen sind von Plangenehmigungsverfahrens nach Baurecht. Anlagenteile innerhalb und außerhalb des Faulbaum (Rhamnus frangula) - leichte Sträucher 70 - 90 cm Bewuchs oder Einfriedigungen über 0,70 m Höhe, bezogen auf Die von der Entscheidung im noch ausstehenden Verfahren nach § 3 Baugebietes nicht zu erheblichen Belästiic Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten. Sichtbehinderngungen im Sinne des BImSchG führen. WHG betroffenen Teilflächen können ihrer Gestaltung nach den Straßen begrenzungstin:e des Gelände ist ggf. abzutragen. Festsetzungen dieses Rebauungsplanes nur unter der Voraussetzung Zusätzlich ist pro 30 m² Fläche je ein Solitär Stieleiche GI N5 bis GI N8 = Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können ausnahmsweizugeführt werden, daß ein rechtskräftiger positiver Genehmigungs-(Quercus robur), (dreimal verschult, 200 - 300 cm gro3) anzubescheid nach § 31 WEG erwickt worden ist. se auch Betriebsarten des jeweils nächst-Bereich ohne Ein- und Ausfahrt größeren Abstandes der Abstandsliste zuge Gemäß § 14 Abs. 1 BaunvO sind Nebenanlagen (wie z. B. auch assen werden, wenn der Nachweis vorliegt. Die Einleitung des im Plangebiet anfallenden Regenwassers in Auf den Flächen der Sichtdreiecke und den mit Leitungsrechten Einfriedigungen und Werbeanlagen) innerhalb der festgesetzten daß diese Betriebe und Anlagen im ihrem einen Vorfluter stellt eine Gewässerbenutzung dar, die einer Brlaubnis gemäß § 7 WHC bedarf. Eine wasserrechtliche Erlaubnis belasteten Flächen gilt obiges Pflanzschema nicht (siehe auch Grünflächen unzulässig. textliche Festsetzungen Nrn. 8 und 9 und Hinweis Nr. 6). zur Einleitung dieses Oberflächenwassers aus einer im Plangeblet gen entsprechen, die in dem jeweiligen Tei as Baugebietes zulässig sind und daß sie Der die gewerblichen Bauflächen im Westen begrenzende Lärneingerichteten Regenwasserkanalisation in die Vorflut kann für den Fall in Aussicht gestellt werden, daß die Vorflut gesichert ist. Sollte nach dem hydraulischen Nachweis die Vorflut nicht Flächen für Versorgungsanlagen u. für die Beseitigung von Abwasser mit den bereits zugelassenen Betrieben und schutzwall ist mit heimischen Laubgehölzen nachfolgender Anlagen in funktionalem Zusammenhang ste-Pflanzlisten in einer Dichte von 1 Pflanze pro ma zu begrüausreichen, so sind Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung vorzunehmen oder ersatzweise die Pflicht zum Gewässerausbau nach § 89 LWG zu erfüllen. Über die erforderlichen abflußregulierenden (Siehe Auszug Abstandsliste 1982) Die Pflamzung muß mindestens 2 % Großbäume und 11 % Bäume 2. Maßnahmen ist ein Entwurf aufzustellen und ein Planteststellungs-Plächenbezogene Schalleistungspegel: bzw. Genehmigungsverfahren nach § 31 WHG zu beantragen. Fläche für die Versorgungsanlagen In den gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO gegliederten Teilen des Im Sinne des § 1 a WHG sind die Gewässer offenzuhalten und in <u>Liste der Großbäume:</u> GI-Gebiets sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Zweckbestimmung Verbindung mit dem Gehölzbewachs als naturnahe Grünzüge zu erhal-ten. Die Böschungen sind von Einfriedigungen freizuhalten: Dergahorn (Acer pseudoplatanus) gesamte Schallemission die entsprechenden immissionswirksamen flächenbezogener Schalleistungspegel (\mathbf{L}_{ω} ") nicht überschrei-8ol., 3 x v., m.B., 2 Grst., 300 - 350 ② Sommerlinde (Tilia platyphyllos) Stbu., 3 x v., c.B., 12 - 14 4. Fernmeldeanlagen GI N1 bis GI N8: $L_{L'} = 65$ $dB(A)/m^2$ tagsiber $L_w''' = 54$ $dB(A)/m^2$ nachts Bauma6nahmen und Baumrodungen im Bereich von Fernmeldeanlagen (3) Stieleiche (Quercus robur) sollen mindestens 6 Monate vor Baubeginn dem zuständigen Formmel-deamt 2 Bielefeld, Postfach 302, 4800 Bielefeld 1, Dienstscello PIL 7, Telefon (0521) 565257, angezeigt werden. Hauptversorgungs - u. Hauptabwasserleitungen (§9 Abs 1. Nr. 13. BauGB) (Berechnungsgrundlage: DIN 18005) Sol., $3 \times v$., m.B., 300 - 35030 kV Doppelleitung mit Schutzstreifen (siehe Hinweis Nr. 7.) (4)Birke (Betula pendula) Sol., 3 x v., m.B., 2 Grst., 250 - 300 = Unzulässig sind Betriebe und Anlagen der ♦——♦——♦ Leitung unterindisch (siehe Hinweis Nn.4) Abstandsklassen I - VI der Abstandsliste 1982. Gemäß § 31 Abs. 1 Baugn können aus-Gemäß § 25 StrWG NW bedürfer Werbeaulagen entlang der L 568 (Gü-(5) Rainbuche (Carpinus betulus) tersloher Straße) der Zustimmung der Straßenbauverwaltung, wenn Elektro PelPast WelWasser AleAbwasser nahmsweise auch Betriebsarten der Abstandssie immerhalb 40 m vom Fahrbahnrand errichtet werden sollen. Si sind hur zulässig an der Stätte der beistung. Sei., 3 x v., m.B., 250 - 275 klasse VI zugelassen werden, wenn der Nach-Peldahorn (Acer campestre) Hei., 3 x v., m.B., 250 - 273 weis vorliegt, daß diese Betriebe und Anla-Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 Bauge) gen in ihrem Abstandserfordernis den Be-Gasfernleitung rieben und Anlagen entsprechen, die in Eberesche (Sorbus aucuparia) Sol., 3 x v., m.B., 2 Grst., 250 - 300 Im Bereich der nachrichtlich überrommenen Sasfernleitung ist bei diesem Baugebiet zulässig sind. Maßhahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträch-(Siehe Auszug Abstandsliste 1982) tigen oder gefährden können, das Merkblatt "Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen" der Ruhrgas AC, Huttropstraße 60, 4300 Rosen 1, zu beachten. B Vogelkirsche (Prunus avium) Sol., 3 x v., m.B., 250 - 300 Grünfläche öffentlich (siehe textliche Festsetzung Nr. 6 u. 10) In dem im Bebauungsplan festgeseizten GE-Gebiet sind nur Betriebe und Anlagen zuläs-② Zitterpappel (Populus tremula) Stbu., 3 x v., o.B., 10 - 12 Vor Baumaßnahmen in Leitungsnähe – auch außerhalb der Schutzstrei fen – ist die Rubryas AG zu benachrichtigen. sig, deren gesamte Schallemission die entsprechenden immissionswirksamen flächenbe-Grünfläche privat (siehe textliche Festsetzung Nr. 6u.10) zogenen Schalleistungspegel ($L_{\overline{w}}$ ") nicht überschreitet: Liste der Sträucher Ein Streifen von 2 m Breite beidseitig der Leitung muß stockfrei eleiben. Kronenschluß ist zulässig. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft (§s Abs. 1 Nr 16 Baugb) 10 Liguster (Ligustrum vulgare) Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) .2 Hasel (Corylus avellana) . Elektroversorgung (Berechnungsgrundlage: DIN 18005) 3 Holunder (Sambueus nigra) Auf den Flurstück 407 ist die Ampflanzung von Bäumen in einer Breite von beidseitig je 2 m zum 10-kV-Kabel nicht zulässig. Wasserfachen (sìehe Hinweis Nr. 3) 14 Hundsrose (Rosa canina) 16 Schlehe (Frunus spinosa) Im Bereich des Schulzstreifens der 10 kV-Freileitung dürfen Rau-lichkeiten nur bis 20 einer Annäherung von 3 m zur Freileitung 17 Salweide (Salix caprea) 18 Kornelkirsche (Cornus mas) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen = Unzulässig sind Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 Nrn. 1 und 7 BauNVO (Wohngebäude und Tank-stellen). Im Boreich des Schutzstreifens der 30-kv-boppellertung sind die Planungsunterlagen von Baumaßhahmen rechtzeitig den VEW Münster, Weseler Straße 480, 4400 Münster, zur Steltungnahme einzureichen. = Unzulässig sind Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 Baunvo (Tankstellen). Schutzbestimmung für Grund-und Quellwassergewinnung Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Die Bebauung der gewerblichen Bauflächen (GI und GE) darf erst vorgenommen werdeh, wenn der Lärmschutzwall gemäß Fest-setzungen des Bebauungsplanes fertiggestellt ist. (Versickerungsbecken) Wegen der Nähe zum Flugplatz Gütersich ist im Falle der Errich-tung hoher Bauwerke die Frage der Kennzeichnung zu prüfen. Flächen für die Landwirtschaft u. für die Forstwirtschaft (§9 Abs.1 Nr 18 BauGB) Höhe = 5,0 m. Wallkrone mindestens 1,6 m. Böschungs~ verhältnis 1 : 1,5 oder flacher. Zur harmonischen Einpassung in die Landschaft ist die Wallkrone zwischen einer Breite von 1,5 m bis 2,4 m und das Böschungsverhältnis zwischen li.5 Die im Bebauungsplan eingetragene Wallhecke darf gemäß § 47 Land-schaftsgesetz nicht beschädigt oder beseitigt werden. Insbesonde-Flächen für die Forstwirtschaft (siehe textliche Festsetzung Nr.7) re ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mittelm zu zerstören. Flächen für die Landwirtschaft 10. Grundwasser Eine Beeinträchtigung des zu erhaltenden Haumbestandes durch Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden. Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 u Abs. 6 BauGB) (siehe Hinweis Nr. 8) Entsorgung Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Entsorgungsmaßnahmen (Abwasser, Gülle) zu erwarten sind, sind möglichst frühzeitig mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen, BMZ 6.0 Gemarkung Nordrheda-Ems Jmgrenzung von Schutzgebieten – Lanaschaftsschutzgebiet Bauliche und technische Anlagen im Bereich der zum Erhalt festgesetzten Baumgruppen "Hofstelle Nieländer"sind so zu gestalten "daß die Gehölze in jhrer Vitalität nicht beeinträchtigt werden und ihr Erhalt langfristig gesichert bleibt. Umgrenzung von Flächen zum Anbflanzen von Baumen u. Sträuchern (geplanter Baukörper (siehe textliche Festsetzung Nr.6.) aus Bauakte) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen zu erhaitender Baum Sonstige Planzeichen (§9 Abs. 1 Nr. 10, 21,24 u.Abs7 Bau 6B u. § 16 Abs. 5 Bau NVO) BMZ 6,0 Umghenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Blm SchG (siehe textliche Festsetzung No. 2 u.6.) Aufgehoben durch B.Rlan Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung-freizuhalten sind Nr. 308 / 2. Änderung siehe textliche Festsetzung Nr.9) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit u. der Versorgungsträger (siehe textliche Festsetzung Nr. 8.) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Nachrichtliche Übernahme (§9 Abs. 6 Baugs) Gasfernleitung mit Schutzstreifen ____ (siehe Hinweis Nr. 6) 10 kV. Freileitung mit Schutzstreifen ____ (siehe Hinweis Nr. 7) ♦ 10 kV Kabel (siehe Hinweis Nr.?) Darstellung . Aufgehoben durch vorhandener Baum 1. Änderung GRZ 0.8 BMZ 4.0 Abstandsliste 1982 Die in den Flurstücken 39 und 60 dargestellten neuen Flurstücksgrenzen sind noch Betriebshofe für Straßeribahnen (*) Auszug aus der nicht zum Liegenschafskataster übernommen worden. Betrache zur elektrotzermachen Baratollung von Chron-Mangan, Kurbiden, Kortund i in zuwie von Ferrologierongen Intensive that using a west might genehrogonyapitioners and BirnSchG, abor-ment and hose Stuck Wasterfluge, and/oder Legebenner yeer 300 Schweine and the stuck wasterfluge. Die eingetragene Signatur "Überhaken" verdeutlicht diesen Sachverhalt. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festgetzung eines Wasserschutzgebietes für des Einzugsgebiet der Wessergawinnungsenlage "Sudheide" der Stadtwerke Güterstoh (Wasserschutzgebietsverordnung "Güterstoh-Sudheide-Rheda") Vom 24. Februar 1982 Steineruche und ehrngruben Anlagen zum Mahler eine. Hintern von Ten, Schiefer und Perlit. Palesken der el emischen Industrie mit mehr nis 10 m-stuktion schlagen. Anlagen zur Herstellung von Vessonskanstlasser Steinmahlwerke sagerous -schleifereien, poligrermen Stahlwerke (susgenommen Siah werke mit Lichtbogenofen unter 50:) Gesamt-abstirtigewicht) [1] Gewinnung und Aufber- ting von Sano. Bans und Kies inter Fußkiesgewin das Errichten oder wesenliche Vorandem von bau ichen Anlagen zum daueriden Auftenhalt a) für Merischen außerhalb geschlossener Wohnisrediungen onne Anschuß an genehmigte Abwässerheistelligungsanlagen ist B. Klein-Iläranlagen nach DIN 4281 usw.) Anlagen zur Herstellung von Zeigeleit und niederen grobkerannischen Erzeugig sein von Grinderenzeug für Gewerbe und Landwirtschaft gewie von feiner- und saurrefessen Keramikerzeitignessen. Fabriken zur Berste, ung von Betenformsteinen und Betonferugtriket im bie en Anlegen zur Herstellung von Beunformsteinen und Betenfertigieden in ge-schlossenen Hallen (*) i) für Tiere ohne Anschluß an genehmigte Abwasserbe-sengungsanlagen (z. B. dichte Jauche-oder Gullesamn der Zone III sind genehmigungspilletitig das Ernichten oder wesentliche Vorändern von a. baubehen Angen zum daueinden Autenthalt von M zehne gehörere Anlagen zur Herstellung von Perraszowaren (*) Anlagen zur Herstellung zur Kulksand- und Gestellunkleinen Anlagen zur Herstellung von Birnsbausteinen hisolier- und dieichtekupinkten Aluminiumhotten Arlagen zur Bereitelbing von Eisen und Stahtkonstruktionen im Frogen (* A.Jager, zur Berstellung von Stahlbrahlten im Fenen (*) Aningen zum (bei den Schalfskorpern aus Mendlum Freter (* Anlage's aux Herstellung von Asbratzement und Asbratwaren Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h (*) Kiaranisgen, b) Bernaben oder Anlagen mit Abstoß radioaktiver bud Gesetzengungsenlagen Gesverdichterstationen für Ferülenungen (*) Fahrriken der chemischen Industrie mit bedistens ift Produktionsanlag erkorperverwertungsan agen. Ahlagen zur Verarbeitung von Gertschen Al Stranggud und Floremenlagen Gärlutteränlagen oder Dungstätten, soweit diese nicht bereits nach § 3 Abs. 2 Nr. 3c dieser Verordnung verbo-Massentierhalte, g. sewat genehm gungspflowig nach BlassinG, nier die 100 500 Stuck Mastgeflügel undfüder Legehannen oder 2000 Schwenie Anlagen zur Herstellung von Bolcen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln uder ähnlichen metalisischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (*) ter sind. § Klaink franlagen nach DIN 4251 oder Sammelgruben Driftbonge Abfailstoffe für bauliche Anlagen. [I Verkehrsflächen für den Schleinenvorkoht. § Sträßen, die dem öttentlichen Verkehr gewichnel sind, Park- oder Einstelleinrichtungen für Lestkraftwagen oder mehr als 10 Personenkraftwagen, die die Terbauberhieben oder deren Anlagen. 1 militärischer Anlagen oder Übungsplatzen. Einschleichen. Eisen- und Tempergießvreien bis år. Schmelzierstung Metallhalbzeugworke, Metalldrahtziehereien (nhor Leichtmetaile) (*) Stah)worke mit Lichtbagendien unter 50 f. Gesamtah-Jodge wicht der Stoffe im Sinne von § 19 a WHG, Stoffe, Lande- oder Sicherneitstlächen sowie Anlag-sektoren und Notabwurflatzen des Luftverkehrs. Kleranlagen, ausgenommen Kleinklaranlagen nach DIN 4261 oder Sammelgrüben für flussige Abfallstoffe ber bestände Anlagen. Ar agen rur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien Metallumschmeizwerke (Alt-tete saufber-itung) Emaili eranlagen. Anlagen zur Altöbegeneriemag Automobit und Metocenflahrlich sowie Patriken zur Herstellung von Verbren ig Prischteichen, k) Zeilt oder Campingplatzen, Sportplatzen oder Bertaan-Anlagen zur Teutverwertung Actingen sur Heistellung von anorganischen Framenten Ar ages der pharmazquijschen Lidustriy auf rein offanzlicher Basis 2 dis Lagert oder Masternett wassergetanderloot sging im Sinne dos § 19g Abs. 5 WHG, 2 B. von Olen, Teeren, Phonolen Giffen, industriesalizen oder Chemikalien, ausgenommen das Lagern oder Ansammen von a) füssigen Stoffen (Nohöre, Benzirte suw) in Behältern mit elnem Fassurgsvermögen bis zu 3001 und mit Vor-richtungen, die ein oberflächiges Abfließen oder ein Ein-dringen in den Untergrund verhindern, Constst: N-Schoumungsanlagen das Verwenden von chemischen Mitteln für Effanzen-- om verwenden von Oktrinschen Mitteln für Erlanza schufz, Schädings- öutir Aufwuchsbekämpfung sowie zu Wach sturmsregelung, die von der Biologischen Bundesan ställ in Braunschweig für die Anwendung in "Zuflüßbereiten von Gnur dwassergelwinnungsauragen oder "finkwasserfalsperren" für diese Zone nicht zugülässen sind zuw, das unsechgemaße Verwenden zugülässener Mittel dieser Au. Spercholz- sowie Span, und Hulzfaserplattenwerke Pflanzschema zu Punkt 6 der textlichen Festsetzung Milliverbrennungsanlagen für Heitsmill und hausmidkalinliche Abfälle übe Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen – Reimgungsmitteln Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Britimes Massentierhaltung, sowejt genelmagungspflichug nach HimSchtt, aber wen als 100 000 Stück Mastgeflugel undroder Logebennen, ader 2 000 Schwing Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunstwilfen ahne Verwendung von Pherodharzen ikeine Kunststofbelage) Erzaufbereitungsvolagen Schotterwerke Anlagen zur Herstellung von Perbybeien und Morte dieser Art Anwendungsverbote und -beschränkungen sind auf den Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Pflanzenschutzmittel aufgelöhlich. 5 das. Vorsickern, Versenken oder Einleiten von Jauche, Gölle oder nicht gereinigtem sowier radioektivern Abwasser in den Untergrund, in das Grunowasser oder in oberirdische Gewässer, Graben oder Mulden, 6 das Erfrichten oder Betrathen von Anlagen zur schadlosen Beseitigung von Abfallstöllen jeder Art sowie von ortsfesten Anlagen, zum Lagen oder Behandeln von Altquios, ausgenommen Abfallverbrennungsanlagen; 7 das Vergraben, Verkippen oder Abagem von Trarierdisen Altquios oder Abfallstöffen, inabesondere von Mült, Schuti oder Fäkalien, sowio das Entlearen von Wagen der Fäkalienabfuhr, An ogen zur Herstellung ein Gungsweren Anbeitken, zur Kerstellung von Reifen feinschlinüben Bunderneiserung) und Gum-män-derbindern Anlagen zum Kalzmerer, Rosten, Schanelzen oder Sintern mineralischer Stoff einschließlich Minera,- und Glasfaserhersteilung Porzellan, and heinkermakwerks Sage - Furnier- and Schalwerke Moleumptägnaeren agen unter Verwendung von Salten Umspanawerke als Fre: ultanlagen über 110 kV Unterspannung (* Anlagen zur Herstellung von Anuelementen und in Serleg gefertigten Halzbeu-Stituiede- and Hammerwerke (*) Fabriken zur Herstellung von Polatergestellen Eisen- und Tempergießereien über 6 t.Schmeluleistung Fabriken zum Furnleren, Beschrehten und Lackieren von Holz Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahtkor struktionen in geschlossenen Mallen (*) Papterfahriken (ohne Zeijuloscherstellung) gang Holzschi.ff Anlagen zur Herstellung von Schlenentahrkengen autgenommen zum Zwecke der Düngung im üblichen Umlang bei unverzuglicher gleichmäßiger Verkrillung: Rotationsdruckerein-Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfliessein und Rohrig ungen Anlagen zur Herstellung von Stahlbehtitern in geschlossenen Hallen (*) Anlagen zur Textilveredelung iz.B. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten). Anlagen zur Herstellung von Schitht- und Kaschiersunfign, Stoffdruckereien, 18 18 18 18 9 10 10 10 10 11 12 12 12 13 13 13 14 14 14 14 15 15 16 Starkefebriken Fabriker zu Berstellung von Flanmes fratet und Kartoffelchips, Anlagen zum Röster von Nossel Anlagen zur tierstellung von Kohleelektroden Drantlackierlabriken a) land- oder forstwinschanliche Bodenbearbeitung und stilles*niken oder Chemikalien*). Mellorationen, oder Chemikalien stille stilles*niken oder Chemikalien* wassergelährdender Bausfolfe (z. B. Teorgrodikte oder auslaugbare Schlacke) im Wege- und Einze betriebe der Chemischen Grundstoffindustrie 7 Bohnungen jeder Art, aus genommen Bohnungen finit de Fristellung von Brunnen it die erkaubnistreite Gewässerhandtzung: 6 das Enfrahmen. Zutageteiten. Zutageteiten. Zutageteiten. Zutageteiten zur Grund- oder Obertlächenwasser, ausgenommen erkaubnis- oder bewillungstreie Benufzungen. Sträßen beut: Cer Flächen durch Abwasser, Gulle oder Jauche mitte siter Verrieselungs- oder Verregnungsanlogen. Helelabriken Brauerrien und Brennergen Betranseabfällanlagen (*) Anlagen zur Herstellung von Kunstanffteilen aus Phenotharzen Aulagen zur Herswillung von Kunstleder und Kunstkunffeelagen Zentungsspecktumen (*) Beteiche zum Umschlag grüßerer Gebermengen und Schrottplatze Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunstaloffen unter Verwendung von Phenolharzen Anlagen zur Herstellung zun technischen Ölen und Petten Autobasunternehmen, Gaterkraftwagenbernebe, Autobale vom: Betriebsinte der Mullahfuhr und der Autobasserkehrsbetriebe (*) Glashätten mit maschinelle: Glasherstellung Straße Holzimprägnieraningen unter Verwendung von Teercien Papierinbriken (ohna Zeliuicseherstellung) mit Britischidf Specializations betriebe mix eigenem Lager, Mübelspecializate und strunsportbetriebe. Großschlachtbduarr und Schlachtbafe Ölmühlen mit Raffinetion Kibranlagen Millimiladestationen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Deze Aufbereiningsanlager, für betominbse Straber baustaffe Stand der Planunterlagen: 19, Juli 1989 PLANBEARBE LITUNG Sonderkartierung des Katasteramtes des Kreises Gütersloh aufgrund ber 1986 (BGB1, I S. 2253) Die Planumterlagen entsprechen den Anforderungen des 🖣 1 der Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat am 21.06.1989 Car Aufstellungsbeschluß wurde am 11.01.1790 ortsüblich gemäß Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsver der Katasterkarte und der Ergebnisse der Fortführungsmessungen. durch das Planungsamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück PlanzV 81. Die Fostlegung der städtebaulichen Planung ist - in gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bauleitplan aufzu-3 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekanntgemacht. ordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15- Septembe Verbindung mit den zugehörigen Straßenbauplänen - geometrisch ein Vergrößerung der Katasterkarte des Kreises Gütersich. Anderungen und Ergänzungen , die auf-1977 (8081. I S. 1763), zuletzt geändert am 19. Dezember 1986 Rheda-Wiedenbrück, den 15.12, 1989 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellun grund der im Offenlegungsverfahren ein-Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung des Aberkreisdirekto gegangenen Anregungen und Bedenken Der Stadtdirektor RHEDA – WIEDENBRUCK des Planinhelts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. Ju er Stadtdirektor vorgenommen wurden. Das Ähderungs-1981 (BG81, 1 S. 833) verfahren wurde gem § 3 Abs. 3 Bauordnung für das Land Nordrheim-Westfalen - Landesbauordnung -Satz 2 Bau GB in Verbindung mit \$13 Vermessungs- und Katasteramt -(BauC NW) vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419 ber. S. 532), geändert durch lm Auftrage Abs. 1 Satz 2 durchgeführt. Gesetz vom 18. Dezember 1984 'GV NW S. 803), SGV NW S. 232 BEBAUUNGSPLAN Muchhueungre NR. **308** Die Bürger wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele – Der Rat der Stadt Rhoda-Wiederbrück hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dem und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet: ihnen wurde Gelegen-Greser Planentwurf mit der Begröndung hat gemäß 🖔 5 Abb. 2 BauGB vom -"Gewerbegebiet Gütersloher Straße Entwurf dieses Baulestplanes nebat Begründung zum Zwerke der öffent Der Rat der Stadt Rheda-wiedenbrück hat diesen Bebauungsplan gemaß X N D E R U N G E N | Verfigung | Octsibliche Bekanntleser Rebauungsplan wurde dem Regierungspräsidenten Detmold am heit zur Außerung und Erörterung gegeben. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan-23.01.1990 bis einschließlich 02.03.1990 ichen Austegung in der Sitzung am 18.12.1989 zugestimmt .O\BauGB am - **2**1.**05.1990** - als Satzung beschlossén. 9. JULI 90 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. wurde am 🚜 🚜 artsüblich gemäß 🖇 12 BauGB bekanntgemacht. Datum Unterschriften des RP vom machung vom offentlich ausgelegen. rrfügung des Regierungspräsidenten Detmuld 29 MAI 91 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. heda-Wiedenbrück, den *27.03.1990* Dotmald, den 5. JUNE STERNA Colmann Gemarkung Nordrheda - Ems Flur 6 u.12 35. 21. 11 - *20ጷ/ R*.ን % er Stadtdirektor 35,15 2 A 29/90 6 Rheda Etherman ______